

2. Finanz- und Kirchendirektion

Adrian Ballmer, Regierungsrat



Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt eine für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Wirtschaft berechenbare Finanz- und Steuerpolitik, die auf die langfristige und nachhaltige Erhaltung solider Kantonsfinanzen ausgerichtet ist. Die Finanz- und Steuerpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität. Sie sorgt für Stabilität und fördert die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung, die Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie darf den wirtschaftlichen Strukturwandel dabei nicht behindern. Die staatlichen Investitionen werden seit Jahren bewusst auf einem hohen Niveau (150 Millionen Franken Nettoinvestitionen pro Jahr) stabil gehalten.

Der Kanton Basel-Landschaft darf auf die Dauer nicht mehr ausgeben als er einnimmt. Das Budget soll jeweils in der mittleren Frist ausgeglichen sein. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass die Gesamtverschuldung nicht weiter ansteigt. Zu vermeiden sind in erster Linie Defizite, die sich aus einer grundlegenden Überlastung des Haushaltes ergeben.

Im Jahr 2002 betrug das Defizit der Staatsrechnung 43.1 Millionen Franken. Das Budget 2003 wies ein Defizit von 44.2 Millionen Franken aus, das Budget 2004 rechnet mit einem Defizit von 47.4 Millionen Franken. Diese Fehlbeträge sind auf Mehrbelastungen zurückzuführen, die aus dem Bundesrecht und interkantonalen Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr resultieren. Zudem ist ein hoher Anteil des Aufwandes gesetzlich gebunden und kann kurzfristig nicht reduziert werden. Der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft ist dadurch zunehmend strukturell überlastet.

Diese unbefriedigende Situation und den damit verbundenen Handlungsbedarf hat der Regierungsrat erkannt. Er hat deshalb im Zusammenhang mit dem Budget 2004 Entlastungsmassnahmen in die Wege geleitet, welche das strukturelle Defizit zuerst reduzieren und danach beseitigen sollen. Im Winterhalbjahr 2003 / 2004 wird zudem in der ganzen Verwaltung eine generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) durchgeführt. Gleichzeitig prüft die Regierung die Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse.

Die Finanzen der Baselbieter Gemeinden sind mit wenigen Ausnahmen stabil. Viele Gemeinden können neben Ertragsüberschüssen zusätzliche Abschreibungen in ihren Rechnungen vornehmen.

Gemäss Gesamtindex der Steuerbelastung bleibt der Kanton Basel-Landschaft ein attraktiver Standortkanton. Die Baselbieter Steuerpolitik wird weiterhin auf Stetigkeit und Berechenbarkeit ausgerichtet bleiben. Das eigene gesetzgeberische Wirken soll in der Zukunft aber noch stärker auf eine nachhaltige Stärkung der steuerlichen Baselbieter Standortvorteile zielen. Drei Themenbereiche stehen dabei im Vordergrund: 1. Die rasche Umsetzung der Anpassung der für den Kanton Basel-Landschaft spezifischen Wohneigentumsförderung; die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits in vollem Gang. 2. Die Umsetzung der in den Grundzügen vom Bund vorgegebenen Familienbesteuerung; dabei soll auch eine gezielte Entlastung einkommensschwacher Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger erfolgen. 3. Die Vorbereitungen zur Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform, bei welcher die Einführung einer proportionalen Gewinnsteuer und die Milderung der Kapitalsteuerbelastung das Kernstück bilden.

2.01 Wirksame finanzpolitische Steuerung der Ausgaben und der Leistungen

Mit der Einführung von neuen Instrumenten soll die Steuerung der Ausgaben und der Leistungen verbessert werden.

2.01.01 Ausgabenbremse

Erarbeitung der Landratsvorlage zur Ausgabenbremse. Gleichzeitig Vorbereitung der Inkraftsetzung der Ausgabenbremse per 1. Januar 2005.

2.02 Generelle Überprüfung von Aufgaben und Leistungen im Kanton Basel-Landschaft

Der Haushaltsausgleich soll mit einem Sanierungsprogramm wiederhergestellt werden.

2.02.01 Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Die Schere zwischen den Ausgaben und den Einnahmen im Finanzhaushalt öffnet sich zunehmend. Absehbare Mehrausgaben von seiten des Bundes (KVG-Revision, Bundessanierungsmassnahmen) führen zu einer weiteren Überlastung des Finanzhaushaltes. Die Aufgaben und Leistungen sowie die Standards der Leistungserbringung sollen generell überprüft werden. Erste Entlastungen sollen ab 2005 wirken.

2.03 Effizienzsteigerung in der kantonalen Verwaltung im Rahmen des Projektes «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» (WoV)

Der Verwaltung werden laufend neue Aufgaben übertragen. Damit diese möglichst mit den bestehenden Ressourcen aufgefangen werden können, müssen Effizienzsteigerungen erzielt werden.

2.03.01 Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung zu einer Plankostenrechnung

Überarbeitung der Kostenträger- und der Kostenstellen-Struktur und schrittweise Einführung der Plankostenrechnung.

2.03.02 Umsetzung des Personalcontrollings

Das Personalcontrolling soll mit erster Priorität schrittweise umgesetzt werden. Unter anderen Massnahmen wird die Einführung eines Stellenplanes geprüft.

2.04 Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die zweite Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)

Die finanziellen Mittel sollen vermehrt an tiefe Einkommensklassen ausgerichtet werden unter Einhaltung der Kostenneutralität.

2.04.01 Einführungsgesetz zum KVG

Mit der zweiten Revision wird der Verbilligungsmechanismus auf Optimierungen überprüft. Ziel ist es, den Vollzug während der Übergangszeit reibungslos zu gestalten. Das revidierte Einführungsgesetz wird auf 1.1. 2005 in Kraft gesetzt.

Die finanziellen Auswirkungen fallen erst im Jahr 2005 an.

2.05 Sozialhilfe

Der Vollzug des Sozialhilfegesetzes und eine effizientere Zusammenarbeit mit fachnahen Stellen (interinstitutionelle Zusammenarbeit) stehen im Vordergrund. Die Prüfung der Meldungen aus den Gemeinden hinsichtlich eines ordnungsgemässen und angemessenen Vollzuges der Sozialhilfegesetzgebung, die Beratung und Fortbildung der Personen, die in den Gemeinden mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut sind, stellen eine Kernaufgabe des Sozialamtes dar. Die Erhebung von aktuellem Zahlenmaterial für statistische Zwecke im Bereich Sozialhilfe und die damit verbundene Datenpflege sollte mittelfristig in elektronischer Form erfolgen. In welcher Weise eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Basel-Landschaft realisierbar ist, muss entschieden werden. Per Ende 2004 wird wiederum eine umfassende Evaluation der Bestimmungen über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen (§ 52 des Sozialhilfegesetzes (SHG)) in Form eines Jahresberichtes erstellt.

2.05.01 Vernetzung der EDV mit externen Sozialhilfestellen

Vernetzung der EDV zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die Erhebung von statistischem Zahlenmaterial und die Vereinfachung der Kontrollaufgaben.

Planungsstand: Die Direktionsinformatik wurde mit ersten Abklärungen hinsichtlich der Voraussetzungen beauftragt. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft sowie den EDV-Fachleuten der Direktionsinformatik. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004.

2.05.02 Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen

Beurteilung der Aufgabe «Eingliederung» und Entscheid für eine Verlängerung oder ein Nachfolgeprojekt entwerfen.

Planungsstand: Die jährliche Wirksamkeitsprüfung wird von Jahr zu Jahr verfeinert und am Ende des zweiten Jahres mit einer Langzeitstudie versehen. Diese Erfahrungen und Ergebnisse werden für den Entscheid einer Verlängerung herangezogen werden. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004 (Zwischenbericht).

2.05.03 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Entwicklung von Strategien und Ausarbeitung neuer Konzepte in der «interinstitutionellen Zusammenarbeit» (IIZ) zwischen fachnahen Dienststellen, die teilweise dieselbe Klientel betreuen. Erstellen eines Berichtes aus den Arbeitsgruppen als Grundlagenentscheid für die Regierung.
Planungsstand: Die Arbeitsgruppe und die diversen Subarbeitsgruppen treffen sich periodisch, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Auch werden Projekte aus anderen Kantonen geprüft.
Datum der Zielerreichung: 30. September 2004 (Zwischenbericht).

2.05.04 Zusammenführung aller Dienste an einem Standort

Am 9. April 2003 ist ein neues Raumbeglehen für einen gemeinsamen Standort im Raum Liestal gestellt worden, nachdem die zuvor geführte Evaluation scheiterte.
Planungsstand: Die Raumbeglehen sind in der zuständigen Kommission pendent. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2004.

2.06 Gemeinden

Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig zu, richtet den Gemeinden die bundesrechtliche Entschädigung aus, sorgt für die Bereitstellung der bundesrechtlichen Programme für Asylsuchende und kann Erstaufnahmeheime führen (§ 32 Abs. 2 Schweizerisches Sozialhilfegesetz SHG).

Die Koordination und Organisation des Asylwesens und die effiziente Verwaltung der Bundesmittel stehen im Vordergrund. Die bestehende Organisation im Asylwesen hat sich auch in ausserordentlichen Situationen bewährt. In Zukunft ist noch mehr davon auszugehen, dass kurzfristige Veränderungen eintreten werden, sei dies auf politischer Ebene oder in den Bereichen Organisation und Finanzen. Dies bedarf einer noch flexibleren Organisation, die auf alle Eventualitäten rechtzeitig reagieren können muss.

2.06.01 Neues Durchgangszentrum in Pratteln

Erstellung eines neuen Durchgangszentrums in Pratteln und Aufgabe des Standortes Laufen.
Planungsstand: Der Beschluss des Landrates wird voraussichtlich im September 2003 erfolgen.
Datum der Zielerreichung: 2. Semester 2004 (Baubeginn).

Finanzielle Auswirkungen
2004:
Investition: 2 Mio.
Bundesbeitrag: 2 Mio.

Landratsvorlage LRB wird voraussichtlich im September 2003 beschlossen

Total:	Fr.	4 800 000.–	(Objekt-Nr. 2320.503.30-250 bei der Bau- und Umweltschutzdirektion)
Per Ende 2002 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2003:	Fr.	0.–	
Budget 2004:	Fr.	2 000 000.–	

2.06.02 Organisation und Koordination des Asylwesens

Einsatz ständiger Arbeitsgruppen; Beratung der Gemeinden und Gewährleistung eines permanenten Informationsaustausches zwischen Bund, Kanton und Gemeinden; Notkonzepte erarbeiten.
Planungsstand: Regelmässige Zusammenkunft von Gruppen zwecks Erfahrungsaustausch. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2004 (Zwischenbericht).

2.07 Familienfragen

Die Fachstelle für Familienfragen ist primär auf ein verwaltungsinternes Wirken ausgerichtet. Sie ist eine Dokumentations- und Koordinationsstelle für Familienfragen, berät den Regierungsrat in familienpolitischen Belangen und koordiniert verwaltungsinterne Querschnittsaufgaben. Zudem analysiert sie periodisch die familienrelevante Situation im Kanton und entwirft Konzepte und Vorschläge zur Optimierung der Familienpolitik des Regierungsrates zum Wohle der Familien.

2.07.01 Ausbau der Dokumentationsstelle

Der Auf- und Ausbau einer Dokumentationsstelle und die weitere Vernetzung zu internen Stellen, die sich mit familienrelevanten Aufgaben beschäftigen, dienen als Grundlagen für das Erstellen von Analysen und die Entwicklung von Konzepten.

Planungsstand: Eine erste Grobdokumentation liegt vor. In weiteren Schritten wird die Dokumentation permanent ergänzt und aktualisiert. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2004.

2.07.02 Entwicklung von neuen Konzepten

In enger Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden neue Konzepte und Vorschläge zuhanden der Regierung entworfen.

Planungsstand: Erste Gespräche und Kontakte zu anderen Stellen sind erfolgt. In einer weiteren Phase werden die angeforderten und zahlreichen bereits vorhandenen Unterlagen und Informationen ausgewertet. Anschliessend wird entschieden, welche Konzepte in welchen Bereichen zu erstellen sind. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2003 / jährliche Tätigkeitsberichte.

2.08 Kantonaes Steuergesetz

Den Schwerpunkt in diesem Bereich bilden die Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung der anstehenden Steuergesetzrevisionen unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft mit dem Ziel, die Standortattraktivität des Baselbietes weiter zu verbessern.

2.08.01 Vorbereitung der Revision der Familien- und der Rentnerbesteuerung

Ertragswirksam frühestens ab 2005

2.08.02 Revision des Steuerbezugs

2.08.03 «Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative»

Umsetzung der Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter («Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative»).

Finanzielle Auswirkungen 2004: 3 Mio. Minderertrag

2.08.04 Vorbereitungsarbeiten zur «Wohnkosten-Entlastungs-Initiative»

Vorbereitung der Vorlage zur Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbenden von Wohneigentum und Wohneigentümern in finanzieller Notlage («Wohnkosten-Entlastungs-Initiative»).

Ertragswirksam frühestens ab 2005

2.09 Neue Informatikanwendungen für die kantonale Steuerverwaltung: Umsetzung des Projektes «Census»

Im Mittelpunkt steht hier die Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in zehn Kantonen eingeführte Standardsoftware «Nest» (Neue Steuerlösung). Überprüfung und Dokumentation der Arbeitsabläufe im Rahmen des Projektes «Census». Verbesserung der Betriebssicherheit und der Prozesse sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen.

2.09.01 Erreichung der Meilensteine beim Projekt «Census»

Die Meilensteine des Projektes «Census» müssen gemäss Phasenplan erreicht werden, insbesondere

- die Realisation des gemeinsamen Steuerbezuges Staatssteuer / Gemeindesteuer;
- die Einführung der Veranlagung juristischer Personen;
- die Migration und Ablösung des Registers (Personendaten und Formularverwaltung).

Finanzielle Auswirkungen
2004: Projektkredit 11.3
Mio., Tranche 2004: 3 Mio.

2.09.02 Vorbereitung und Aufbau des Parallelbetriebes Host / «Nest» / «Covela»

Vorbereitung und Aufbau des Parallelbetriebes Host / «Nest» / «Covela» für die Übergangsphase im Jahr 2005.

2.10 Ausbau der Qualitätssicherung bei der Steuerverwaltung

Ausbau und Intensivierung der Qualitätssicherung: So lauten die beiden Zielsetzungen für diesen Punkt. Es geht dabei um die regelmässige Durchführung von Qualitätsmessungen in Form von Schwerpunktprüfungen sowie um die Nutzung von Prüfprogrammen zur Analyse grosser Datenmengen.

2.10.01 Durchführung von Qualitätsmessungen

Durchführung von Qualitätsmessungen in der Veranlagung gemäss dem neuen Qualitätssicherungskonzeptes:

- Quartalsweise Auswertung und Berichterstattung;
- Ableitung von Massnahmen für die Mitarbeitenden der Gemeinden und der Steuerverwaltung.

2.10.02 Erweiterung der Qualitätssicherung

Erweiterung der Qualitätssicherung durch die Entwicklung eines Rasters zur Ermittlung von fehlerverdächtigen Konstellationen vor der Fakturierung.

2.11 Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter und der Steuerverwaltung

Der Schwerpunkt besteht aus der Intensivierung der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerämter mit dem Ziel, die anstehenden Steuergesetzrevisionen erfolgreich umsetzen zu können. Dazu gehört auch die Festigung der guten Beziehungen zu den Mitarbeitenden der Gemeinden durch Erfahrungsaustausch, gute Betreuung und Einbezug in den Projekten.

2.11.01 Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes und -programmes 2004

Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes und -programmes 2004 der Steuerverwaltung mit den Schwerpunkten:

- Optimierung der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden der Gemeinden und der Steuerverwaltung aufgrund der Ausbildungsbedarfsanalyse 2003;
- Entwicklung und Durchführung von Einstiegskursen und -plänen für neue Mitarbeitende;
- Vorbereitung und Durchführung einer Ausbildung zur Förderung der Sozialkompetenz;
- Durchführung eines Erfahrungsaustausches mit den Leitern der Gemeindesteuerämter.

2.12 Elektronische Dienstleistungen und Innovationen der Steuerverwaltung

Der Ausbau der elektronischen Dienstleistungen bildet hier das zentrale Thema. Entwicklung zur modernen und leistungsfähigen Dienststelle durch die Förderung von Innovationen. Sicherstellung des Kosten-Nutzen-Denkens durch die konsequente Einhaltung der Regeln des Projektmanagements.

2.12.01 Einführung von «Voice over Internet Protocol Telefonie (IP)»

Weitere Verbesserung der Erreichbarkeit und des Kundenservices durch die Einführung von «Voice over Internet Protocol Telefonie» (IP). (Internet Protocol-Telefonie heisst Telefonverkehr über das Datennetz statt über das separate Telefonnetz.)

2.13 **Zentrale Informatikdienste (ZID)**

Das Dienstleistungsangebot der zentralen Informatikdienste (ZID) soll neu und vermehrt kundenorientiert ausgerichtet werden.

2.13.01 **Neuorientierung des Dienstleistungsangebotes der zentralen Informatikdienste (ZID)**

Erarbeitung eines Konzeptes für eine neue Orientierung des Dienstleistungsangebotes der zentralen Informatikdienste. Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.22 Mio.

2.14 **Luftverkehr**

Die Region Nordwestschweiz soll weiterhin über einen gut funktionierenden Flughafen mit einer zweckmässigen Infrastruktur verfügen. Nur mit einer modernen Infrastruktur ist der EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP) trotz der negativen Entwicklungen in der Luftfahrt und der sich verschärfenden Konkurrenzsituation in der Lage, die für den Wirtschaftsstandort Basel wichtigen Verkehrsverbindungen zu halten resp. zu generieren. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen ein.

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich zudem für eine für die Bevölkerung möglichst verträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. In Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern soll der erreichte Konsens über die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs weiter verbessert und gefestigt werden. Das bisher partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann dadurch bewahrt und vertieft werden.

2.14.01 **Abschluss des Ausbaus des EuroAirports (EAP)**

Der Ausbau des EAP soll plangemäss und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation zu Ende geführt werden. Der Ausbau wird unter Einhaltung der damit verbundenen Auflagen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitfinanziert. Die Auflagen werden durch die Finanzkontrollen und durch die federführenden Direktionen der Kantone eingehend überprüft.

Die Infrastruktur des Flughafens soll entsprechend den Bedürfnissen von Unternehmen und Passagieren sowie der betriebswirtschaftlichen Situation des EAP betrieben werden.

2.14.02 **Einrichtung eines Instrumente-Lande-Systems (ILS)**

Zur Verbesserung der Sicherheit des Landeverfahrens auf die Süd- / Nord-Piste soll ein Instrumente-Lande-System (ILS 34) installiert werden. Die öffentliche Auflage und das Vernehmlassungsverfahren werden durch die französischen Behörden durchgeführt.

Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass die Schweizer Bevölkerung die gleichen Rechte wie die französische Anwohnerschaft erhält. Zudem tritt er dafür ein, dass das neue Flugverfahren nur als Ersatz für das alte Verfahren dient.

2.15 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Errungenschaften und Erkenntnisse der laufenden Gleichstellungsarbeit sollen nachhaltig gesichert werden durch die Entwicklung eines Gleichstellungs-Controllings. Dabei wird ein Perspektivenwechsel angestrebt zur Strategie des «Gender Mainstreaming». Dies ist ein Steuerungsmechanismus, der auf allen Ebenen des Verwaltungshandelns nach den Auswirkungen auf die Lebensrealitäten von Frauen und Männern achtet.

2.15.01 Einführung eines Gleichstellungs-Controllings

Nachhaltige Sicherung der laufenden Bemühungen durch die Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings im Bereich der

- Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich;
- Öffnung der Berufswahl, der Berufsbildung und der Umsetzung des Bildungsgesetzes;
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Förderung der innerbetrieblichen Gleichstellung beim Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber nach Gleichstellungsgesetz.

Finanzielle Auswirkungen
2004: Im Rahmen des
Budgets